

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/2007
Sachgebiet 06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Güteüberwachung von Gesteinskörnungen und
Baustoffgemischen im Straßenbau
– Listenführung von freiwillig güteüberwachten
Gesteinskörnungen und von Baustoffgemischen**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben (ARS) Nr. 2/2006 vom 29. 12. 2005

Bei der Veröffentlichung der güteüberwachten Gesteinskörnungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Lieferwerke im Rahmen des Konformitätsnachweises 2+.

Gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung (TL G SoB-StB 04) sind die Straßenbauverwaltungen gehalten, für diesen Bereich die güteüberwachten Lieferwerke und deren Erzeugnisse zu veröffentlichen.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2006 wurde für diesen Bereich eine bundeseinheitliche Listenführung eingeführt und die Modalitäten zur Bekanntgabe der güteüberwachten Werke und deren Erzeugnisse beschrieben.

5/2007

Angesichts der fehlenden Akzeptanz für die bundeseinheitliche Listenführung wird das ARS Nr. 2/2006 aufgehoben und die Listenführung für güteüberwachte Baustoffgemische in die Zuständigkeit der Länder zurück gegeben.

Im Hinblick auf die angestrebte länderübergreifende Information wird die Bundesanstalt für Straßenwesen die Adressen der für die Listenführung zuständigen Ansprechpartner in den Ländern auf ihren Internetseiten führen und, soweit vorhanden, die Internetadressen angeben, auf deren Seiten die Länderlisten veröffentlicht sind.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn